

Erinnerungen an Ludwig Finckh

Vorbemerkung der Redaktion

Am 10. August 1968 fand in Gaienhofen die Einweihung einer „Ludwig-Finckh-Gedächtnisstätte“ statt (siehe Heimatnachrichten). Dabei hielt der Konstanzer Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kimmig eine kleine Rede, die wir in dankbarer Erinnerung an unser ehemaliges Ehrenmitglied unseren Mitgliedern und Freunden des verstorbenen Dichters gerne zur Kenntnis bringen wollen.

Ich bin gebeten worden, heute hier eine Rede zu halten. Sogar von einer Festrede wurde gesprochen. Das mußte ich leider ablehnen, denn eine Rede, wenn sie diese Bezeichnung verdienen soll, erfordert eine Vorbereitung, zu der mir gerade in den letzten 2 Wochen Zeit und Muße gefehlt hätten. Dem weiteren Wunsche aber, dann wenigstens über das Entstehen meiner Freundschaft zu Ludwig Finckh im Plauderton etwas zu erzählen, wollte ich mich doch nicht versagen, und so bitte ich für etwa 10 Minuten um Ihr Gehör und auch um Ihre Nachsicht.

Wir alle wissen, daß Ludwig Finckh nicht nur ein begnadeter Dichter und fruchtbarer Schriftsteller, sondern auch ein leidenschaftlicher Kämpfer für die Ideale gewesen ist, die ihm vorschwebten und die er gefährdet sah. Ein solcher Kampf war es denn auch, der vor einigen Jahrzehnten uns beide näher zusammengeführt hat, der Kampf Ludwig Finckhs um die Erhaltung des Hohenstoffeln. Er hatte den Eigentümern dieses schönen Berges, als sie sich anschickten, ihn allmählich abtragen und in Straßenschotter verwandeln zu lassen, öffentlich den Kampf angesagt und dann gegen sie eine so scharfe Klinge geführt, daß sie sich in ihrer Ehre verletzt fühlten und beim Amtsgericht Radolfzell gegen Ludwig Finckh eine Strafklage wegen Beleidigung erhoben. Nun brauchte er einen Verteidiger, und so kam er zu mir nach Konstanz, wo ich als junger Anwalt mich niedergelassen hatte, und bat mich, seine Verteidigung zu übernehmen. Ich habe das gerne getan, weil ich von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt war; und mit dem Brustton dieser Rechtsüberzeugung habe ich dann in der Verhandlung vor dem Amtsgericht die Freisprechung meines Mandanten zu erwirken gesucht. Dies ist mir aber nicht gelungen. Der damalige Amtsrichter von Radolfzell glaubte den Klägern Genugtuung verschaffen zu müssen, indem er den Angeklagten zu einer empfindlichen Geldstrafe – meines Erinnerens waren es 1000 Reichsmark – verurteilte. Ich hielt dieses Urteil für falsch, weil es dem rechtlichen Gesichtspunkt der Wahrung berechtigter Interessen nicht Rechnung trug. Deshalb riet ich meinem Klienten dringend, gegen dieses Urteil Berufung an das Landgericht einzulegen, von dem ich ein günstigeres Urteil erwartete. Er aber hat meinen Rat nicht befolgt. Wir wissen aus seinem Rosendoktor, daß er von der Zunft der Juristen ohnedies nicht allzuviel hielt, obwohl er (oder vielleicht auch weil er) dieser Zunft als junger Student einige Semester lang selbst angehört hatte. Er erklärte mir also kurz und bündig, mit uns Juristen wolle er nun nichts mehr zu tun haben. Er wolle nie mehr vor einem Gericht stehen und werde deshalb das Urteil des Amtsgerichts hinnehmen und die Strafe bezahlen. Ich war davon wenig erbaut, denn ich hätte den Kampf ums Recht gerne bis zur letzten Instanz durchgeföhnet. Aber die Entscheidung darüber lag nicht bei mir, sondern bei meinem Klienten, sodaß ich mich ihr fügen mußte. Bald aber erkannte ich, daß sein Entschluß, die Verurteilung hinzunehmen, richtig gewesen war. Das rechtskräftig gewordene Urteil erregte Aufsehen in ganz Deutschland. Alle Naturschützer und Heimatfreunde nahmen natürlich Partei für Ludwig Finckh, und ihnen erschien er nun als Märtyrer für eine gerechte Sache. Dies wiederum hatte zur Folge, daß aus allen deutschen Gauen Geldüberweisungen an ihn erfolgten, um ihm die Bezahlung der Geldstrafe und der Prozeßkosten zu ermöglichen oder doch zu erleichtern; und schon nach kurzer Zeit erreichten diese Überweisungen einen Betrag, der etwa das Zehnfache dessen ausmachte, wessen er zur Bezahlung der Geldstrafe und der Prozeßkosten bedurfte. So entstand bei ihm ein Fundus, der eine ausgezeichnete materielle Grundlage für eine Fortführung seines Kampfes um die Erhaltung des Hohenstoffeln bildete. Dieser Kampf wurde dann auch mit aller Intensität fortgeführt und hat schließlich, nach Jahren, zu einem vollen Erfolg für Ludwig Finckh und damit für uns alle, die wir das Antlitz unserer Heimat lieben, geführt: Das Schotterwerk steht heute still, der Hohenstoffeln aber steht fest und ist heute nur noch schöner als vordem; denn die Wunde, die ihm im Laufe einiger Jahre geschlagen wurde, hat ihm einen alpinen Charakter gegeben, und seine Silhouette steht heute schärfer und schöner im Bilde unserer Hegaulandschaft.

Meinen Mißerfolg als Verteidiger vor dem Amtsgericht hat mir Ludwig Finckh nie irgendwie angekreidet, im Gegenteil: Er war einer der dankbarsten Klienten, die ich je gehabt habe. In jeder Weise suchte er seiner Dankbarkeit Ausdruck zu geben. So zunächst dadurch, daß er für mich als Anwalt zu werben suchte. Dies allerdings auf eine nicht alltägliche Weise. Als er einmal in einer kleinen Stadt am Hochrhein in einem größeren Kreise über den Hohenstoffeln und über seinen Prozeß sprach, da äußerte er sich, wie mir ein Teilnehmer an jener Gesellschaft später erzählt hat, folgendermaßen über seinen Verteidiger: „Sollten Sie jemals in Konstanz einen Prozeß führen müssen, dann wenden Sie sich nur an den Rechtsanwalt Dr. Kimmig. Sie verlieren zwar Ihren Prozeß, aber er ist ein hochanständiger Mensch.“

Ich bin nahezu überzeugt, daß Ludwig Finckh mit dieser etwas eigenartigen Werbung keinen Scherz machen wollte, sondern daß es ihm voller Ernst damit war. Entsprechend es doch durchaus seiner aufs Ideale ausgerichteten Denkwegweise, daß man, wenn man einen Anwalt braucht, nicht danach fragen soll, welcher Anwalt den besten Erfolg verbürgt, sondern in erster Linie danach, welcher Anwalt ein anständiger Mensch ist. Ludwig Finckh hätte sich wahrscheinlich lieber durch einen anständigen Arzt falsch als durch einen minder anständigen richtig behandeln lassen.

Eines Tages brachte er mir eine von ihm selbst säuberlich hergestellte Urkunde, in der meine Ernennung zum Ehren-Stoffler verbrieft war. Auf diese Auszeichnung bin ich heute noch stolz. Ehren-Doktoren gibt es bekanntlich viele. Ehren-Stoffler sind schon seltener.

Besonders gerührt war ich, als er eines Tages beladen mit einem schweren Stein bei mir erschien und mir diesen Stein, einen schönen Basaltblock, mit den Worten auf den Tisch legte: „Dies war der Gipfel des Hohenstoffeln! Den bringe ich Dir, damit Du ein Andenken hast an unseren gemeinsamen Kampf.“ So kam es, daß der ehemalige Hohenstoffelngipfel jahrzehntelang in meinem Büro lag und hier manchen meiner Besucher als Kuriosum und hübsches Gedenkstück gezeigt worden ist. Sie werden mir glauben, wenn ich Ihnen sage, daß ich mich ungern von ihm trenne. Nachdem ich aber schon vor etlichen Monaten in mein 85. Lebensjahr eintreten mußte, und nachdem wir heute eine Gedenkstätte für Ludwig Finckh einweihen können, ist mir klar geworden, daß dieser Gedenkstein nunmehr seinen Platz zu wechseln hat. Er gehört an die Gedenkstätte für Ludwig Finckh. Ist doch die Rettung des schönen Berges, der das Antlitz unserer Heimat in so besonderer Weise prägt, dasjenige Werk Ludwig Finckhs, das ihn vielleicht am längsten überleben und das seine heimatliebende Nachwelt immer wieder zur Dankbarkeit verpflichten wird. Ich beschließe deshalb meine Plauderei damit, daß ich Ihnen, Herr Direktor Fahrbach, als dem Leiter unseres Freundeskreises den ehemaligen Hohenstoffelngipfel mit der Bitte übergebe, ihm an dieser Gedenkstätte den ihm hier gebührenden Platz anzuweisen.

Wolfgang Kimmig, Konstanz

Buchbesprechungen

Gert Leiber: Das Landgericht der Baar – Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht 1283 - 1632.

Erschienen 1964 als Heft 18 der Reihe „Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv“, Donaueschingen. 442 Seiten, 3 Bildseiten und eine Karte im Anhang.

Die erwähnte Arbeit von Leiber gibt eine gut ausgefeilte und flüssig zu lesende Darstellung von der Entwicklung des Landgerichts der Baar, dessen Anfänge als freies, kaiserliches Gericht in der Zeit bald nach 1304 zu suchen sind. Das Amt des Landrichters lag schon in dieser Zeit bei den Grafen v. Fürstenberg. Seit dem 15. Jh. gelingt es den Grafen, das Gericht schrittweise in ein Gericht ihres Territoriums umzuschmelzen, das sich etwa gleichzeitig herausbildete. Für das Landgericht bedeutet dies zunächst eine Verstärkung seiner Stellung; es wird Appellationsgericht aller Stadt- und Dorfgerichte der Baar. Etwa seit der Mitte des 16. Jh. läuft die Entwicklung jedoch in die Gegenrichtung: das frühere Obergericht sinkt zur Mittelinstanz im fürstenbergischen Territorium auf der Baar herab, nachdem die Grafen v. Fürstenberg ein eigenes Hofgericht begründet hatten. Mit dem Dreißigjährigen Krieg ist die eigentliche Geschichte des Landgerichts zu Ende; sein Name